



Niederschrift

über die 10. Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses
am 06.11.2012

Sitzungsort: Info, Raum 129, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende

Silber-Bonz, Anne-Katrin Vorsitzende

CDU-Fraktion

Heckeroth, Friedrich Wilhelm Ratsmitglied
Lemmer, Günter Dr. Ratsmitglied
Willenberg, Frank Ratsmitglied
Roitzheim, Marika sachkundige Bürgerin
Wagner, Erich sachkundiger Bürger

SPD-Fraktion

Reese, Helga Ratsmitglied
Bilgmann, Brigitte Ratsmitglied
Kok, Eugenie Ratsmitglied
Landen, Helga sachkundige Bürgerin vertretend

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Stiefelhagen, Karl Sachkundiger Bürger
Schulenburg, Monika Ratsmitglied vertretend

FDP-Fraktion

Willnecker, Carsten sachkundiger Bürger vertretend

Fraktion AUFBRUCH!

Heynisch, Volker beratendes Mitglied

Beratende Mitglieder

Trinks, Axel beratendes Mitglied

Protokollführer

Hohendorff, Hartwig

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Öffentlicher Teil:

TOP	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
1.		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2.		Verpflichtung sachkundiger Bürger/innen
3.		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2012
4.		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 12.06.2012 gefassten Beschlüsse
5.	12/0347	Änderung der Satzung über die Stadtbücherei -Büchereisatzung-
6.	12/0348	Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin
7.	12/0349	Änderung der Schulordnung der Musikschule der Stadt Sankt Augustin
8.	12/0166	Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin
9.	12/0350	Rückblick und Ausblick auf städtische Veranstaltungsreihen und die Zusammenarbeit mit anderen Kulturträgern
10.	12/0253	Denkmalschutz und Denkmalpflege – Unterschutzstellung des Objektes Sankt Augustin-Menden, Siegburger Straße 136

- 11. Anträge der Fraktionen
- 12. Anfragen und Mitteilungen
 - 12.1. Anfragen
 - 12.2. Mitteilungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedete die Ausschussvorsitzende Frau Silber-Bonz die ausgeschiedenen beratenden Mitglieder des Stadtsportverbandes, Herrn Dr. Karl Lennartz und Herrn John Cordes. Sie dankte ihnen für ihre aktive Beteiligung an den Sitzungen des Ausschusses und die konstruktiven Beiträge, die im Interesse des Stadtsportverbandes in die Beratungen eingebracht worden seien.

Herr Dr. Lennartz bedankte sich seinerseits, dass ihm Gelegenheit gegeben wurde, die Interessen der Sankt Augustiner Sportvereine im Ausschuss vertreten zu können.

In der Angelegenheit Erläuterung der Straßennamen in Sankt Augustin bekundete Herr Dr. Lennartz sein Interesse und bot an, hier konstruktiv mitarbeiten und seinen persönlichen Beitrag dazu leisten zu wollen.

Öffentlicher Teil:

TOP	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	

Frau Silber-Bonz stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

2		Verpflichtung sachkundiger Bürger/innen	
---	--	--	--

Als neue beratende Mitglieder des Ausschusses verpflichtete Frau Silber-Bonz die Vertreter des Stadtsportverbandes Sankt Augustin, Herrn Axel Trinks und als dessen Vertreter Herrn Achim Struth.

Die Niederschrift über die Verpflichtung ist dem Original des Protokolls über die Ausschusssitzung beigelegt.

3		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2012	
---	--	---	--

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2012 lagen nicht vor.

4		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 12.06.2012 gefassten Beschlüsse	
---	--	---	--

Der Ausschuss hat den Bericht der Verwaltung zur Beschlussausführung

zur Kenntnis genommen.

5	12/0347	Änderung der Satzung über die Stadtbücherei -Büchereisatzung-	FB 3
---	---------	--	------

Herr Schulte-Nölke fasste noch einmal kurz die Gründe für die vorgeschlagenen Änderungen der Büchereisatzung zusammen.

Es schloss sich eine kurze Aussprache an, in der Herr Willnecker seine eigene, von der Verwaltungsmeinung abweichende Auffassung zur Einführung einer Halbjahresgebühr vertrat. Die Verwaltung machte zu diesem Punkt deutlich, dass sie die Einführung einer Halbjahresgebühr nicht nur im Interesse der Büchereinutzer vorschlägt, sondern auch davon ausgeht, dass dies eine positive Wirkung auf das Gebührenaufkommen habe. Mit einer Halbjahresgebühr könnten auch noch Nutzer gewonnen werden, die nicht in der Lage sind oder nicht bereit sind, eine volle Jahresgebühr zu entrichten, etwa weil sie nicht das ganze Jahr ihren Wohnsitz in Sankt Augustin haben.

Herr Schulte-Nölke sagte zu, den Ausschuss über etwaige Auswirkungen im Gebührenaufkommen aufgrund der Satzungsänderung zu informieren.

Zum Abschluss der Aussprache stimmte der Ausschuss über den nachstehenden Beschlussvorschlag ab:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zur Änderung der Büchereisatzung zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der §§ 4, 6, 11 und 12 der Satzung über die Stadtbücherei Sankt Augustin – Büchereisatzung – in der nachstehenden Fassung.

Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Stadtbücherei - Büchereisatzung -

(Änderungen sind markiert)

§ 4 Ausleihe

...

Die Leihfrist beträgt für	
Bücher, Hörbücher	4 Wochen
Hörkassetten, Sach-Videos,	entfällt
Sach-DVDs	4 Wochen
Spiele	4 Wochen
Musik-CDs	2 Wochen
Software	2 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen
DVDs	1 Woche
Videos	entfällt

§ 6 Behandlung der ausgeliehenen Medien, Haftung

...

Video-Kassetten müssen bei der Abgabe zurückgespult sein, anderenfalls ist hierfür eine Gebühr zu entrichten. entfällt

§ 11 Gebühren

Für alle Familienmitglieder eines Haushalts ist nur einmal die Jahresgebühr zu entrichten.

Berufsschüler, Auszubildende, Studenten, **Freiwilligendienstleistende**, Schwerbehinderte ab 50 % Behinderung und Neubürger innerhalb eines Jahres nach Zuzug nach Sankt Augustin erhalten auf die Jahresgebühr einen Nachlass in Höhe von 50 %, Gebührenfreiheit besteht für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie für Schüler der allgemeinbildenden Schulen, Inhaber des „Sankt Augustin Ausweises“, der JuLeiCard und der Ehrenamtskarte NRW.

Eine Gebührenermäßigung oder -befreiung kann nur gegen Nachweis der vorgenannten Voraussetzungen gewährt werden.

1. Entleihgebühren

für 12 Monate ab Gebührenentrichtung **22,00 Euro**, *(20,00 Euro bisher)*

für 6 Monate ab Gebührenentrichtung **12,00 Euro**, *(neue Gebühr)*

oder pro Medieneinheit 1,00 Euro,

Komfortkarte (Jahresgebühr und unbegrenzte Vormerkungen innerhalb eines Jahres) **30,00 Euro**. *(neue Gebühr)*

Eine Umstellung des Benutzerausweises ist jederzeit gegen eine Gebühr von 8,00 Euro möglich, wobei die Laufzeit sich nach dem Ablaufdatum der Jahresgebühr richtet. **Es können nur Ausweise mit dem Jahresbeitrag von 22,00 Euro umgestellt werden.**

2. Säumnisgebühren

bei Überschreitung der Leihfrist:

in der 1. Woche pro Medieneinheit **1,00 Euro**

in der 2. Woche pro Medieneinheit **2,00 Euro**

in der 3. Woche pro Medieneinheit **3,00 Euro**

zzgl. 1,00 Euro pauschale Bearbeitungsgebühr pro Mahnfall

3. Ersatzausweis

bei Verlust oder Beschädigung

Erwachsene **5,00 Euro** *(3,00 Euro bisher)*

Kinder und Jugendliche **3,00 Euro** *(2,00 Euro bisher)*

4. Vormerkung

pro Medieneinheit 1,00 Euro

5. Leihverkehr

Vermittlungsgebühr pro Medium **3,00 Euro** *(1,50 Euro + 1,50 Euro bisher)*

(inkl. Pauschalen für Porto, Verpackung und Kosten der Online-Bestellung)

zzgl. Portopauschale für Porto und Verpackung bzw. entstehende Kosten der Online-Bestellung **1,50 Euro** **entfällt**

6. Rückspulgebühr
für Video-Kassetten 0,50 Euro entfällt

6. Internetnutzung
Gebühr für Nutzer,
die keine Jahresgebühr entrichtet haben 2,00 Euro
je angefangene Stunde der Internetnutzung
S/W - Ausdruck pro Seite 0,10 Euro

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die derzeit geltende Büchereisatzung in der Fassung vom 01.01.2010 außer Kraft.“

Einstimmig

6	12/0348	Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin	FB 3
----------	----------------	--	-------------

Herr Schulte erläuterte als Leiter der Musikschule die Überlegungen, die dem Vorschlag zur Änderung der Gebührensatzung und auch der Schulordnung der Musikschule zugrunde liegen. Auf Grund seines Alters sei das Regelwerk der Musikschule mit den heutigen Gegebenheiten in der Praxis teilweise als überholt zu betrachten und demzufolge sei es sinnvoll bzw. auch erforderlich, die Änderungen wie vorgeschlagen vorzunehmen.

Frau Roitzheim erkundigte sich nach dem Umfang des Ausleihens von Instrumenten. Herr Schulte bestätigte, dass von dieser Möglichkeit sehr stark Gebrauch gemacht werde und dies auch verständlich sei. Zu Beginn eines Instrumentalunterrichtes könne nicht dazu geraten werden, teure Investitionen privat zu tätigen, solange das Risiko bestehe, dass der Unterricht nicht auf Dauer fortgesetzt werde. Bei einzelnen klassischen Instrumenten, beispielsweise dem Fagott liege der Anschaffungspreis ohnehin im Bereich von mehreren tausend Euro. Auslagen in dieser Höhe könnten dem Musikschüler bzw. den Erziehungsberechtigten nicht zugemutet werden.

Der Ausschuss stimmte sodann über den nachstehenden Beschlussvorschlag ab:

Der Kultur-, Sport und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin nachstehenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der §§ 5 und 8 der Satzung über die Erhebung der Gebühren für den Besuch der Musikschule in der Neufassung entsprechend der als Anlage beigefügten Übersicht. Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2013 in Kraft.“

Einstimmig

7	12/0349	Änderung der Schulordnung der Musikschule der Stadt Sankt Augustin	FB 3
----------	----------------	---	-------------

Herr Schulte bezog sich auf seine Erklärung zu TOP 6 und verwies auf die Erläuterungen in der Übersicht zur Sitzungsvorlage.

Ohne weitere Aussprache fasste der Ausschuss nachstehenden Beschluss.

Der Kultur-, Sport und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin nachstehenden Beschluss zu fassen:

„ Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung der Paragraphen 3, 4, 6-10 und 14-17 der Schulordnung der Musikschule in der Neufassung entsprechend der als Anlage beigefügten Übersicht. Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2013 in Kraft.“

Einstimmig

8	12/0166	Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin	FB 1
----------	----------------	--	-------------

Frau Silber-Bonz verwies auf die zur Sitzung verteilte Tischvorlage der Verwaltung, in der zwei Varianten für die textliche Ergänzung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin zur Diskussion gestellt wurden.

Die Vorsitzende gab zu Beginn der Aussprache noch einmal einen Überblick über die Chronologie der bisherigen Behandlung des Themas, beginnend mit der Sachdiskussion über den Antrag der SPD-Fraktion im Kulturausschuss und den nachfolgenden Beratungen der zu diesem Zweck einberufenen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Fraktionen und der Fachverwaltung. Sie stellte dabei heraus, dass seitens aller Fraktionen die Einführung von Grabpatenschaften grundsätzlich begrüßt werde, jedoch weiterer Beratungsbedarf festgestellt wurde.

Seitens der CDU erklärte Herr Heckeroth die Zustimmung seiner Fraktion zum Textvorschlag der Verwaltung (Variante 2 der Tischvorlage). Die in Variante 1 angesprochene Karenzzeit von 2 Jahren ergebe in der Praxis keinen Sinn. Grundsätzlich betrachte er aber die Einführung und Regelung einer Grabpatenschaft für sehr sinnvoll und sprach sich dafür aus, einen Beschluss entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu fassen.

Frau Reese erklärte noch einmal ihren Standpunkt, dass die vorgeschlagene Karenzzeit von zwei Jahren doch sinnvoll sein könnte. Sofern diese Variante aber keine Mehrheit im Ausschuss finde, könne sie sich gleichwohl aber auch mit dem Vorschlag der Verwaltung gemäß der Variante 2 einverstanden erklären.

Seitens der FDP-Fraktion stimmte Herr Willnecker ebenfalls dem Vorschlag der Verwaltung zu. Dagegen erklärte Herr Stiefelhagen für die Fraktion B 90/ DIE GRÜNEN, dass die bisherige Behandlung des Themas in den Gremien zwar sehr sachgerecht und lobenswert erfolgt sei, in Anbetracht der weiterhin bestehenden unterschiedlichen Stand-

punkte es aber sinnvoll wäre, den Antrag zunächst zurückzuziehen. Das Thema sollte im Bedarfsfall zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit neuen Erkenntnissen diskutiert werden. Dieser Vorschlag fand nicht die Zustimmung der anderen Fraktionen.

Vor Abstimmung über den folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde durch die Vorsitzende ebenso wie seitens der zustimmenden Fraktionen unterstrichen, dass nach Einführung der Grabpatenschaften durch Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung dies keine endgültige Festlegung zur praktischen Umsetzung bedeuten würde. Sofern aus der Praxis Erkenntnisse über sinnvolle Änderungen gezogen werden, so werde dies künftig auch noch Berücksichtigung finden.

Auf Vorschlag von Herrn Lübken stimmte der Ausschuss zum Abschluss der Aussprache über nachstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung ab:

„Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt in der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin die Einführung des § 33a in der nachstehenden Fassung. Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2013 in Kraft.

Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Sankt Augustin

§ 33 a Grabpatenschaften

- (1) Unbelegte Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten oder solche Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten, an denen das Nutzungsrecht beendet ist, können zur Pflege und Instandhaltung an interessierte Personen, die zuvor weder Nutzungsberechtigte noch Angehörige im Sinne des § 8 BestG NRW an dieser Grabstätte waren (Grabpaten), übertragen werden (Grabpatenschaft).
Zweck der Grabpatenschaften ist ein positives Erscheinungsbild der städtischen Friedhöfe.
Die Grabpatenschaft zwischen der Stadt Sankt Augustin und dem Grabpaten entsteht durch Unterzeichnung einer schriftlichen Vereinbarung.
Durch die Begründung einer Grabpatenschaft entsteht für den Grabpaten kein Anspruch auf eine etwaige spätere Nutzung dieser Grabstätte.
- (2) Der Grabpate ist verpflichtet, die seiner Grabpatenschaft unterliegende Grabstätte gärtnerisch zu gestalten. Dabei gelten die in Abschnitt V und VII dieser Satzung getroffenen Regelungen zur Errichtung und Unterhaltung von Grabstätten.
Grabmale und Grababdeckungen, die Hinweise auf die Identität des Verstorbenen geben, werden durch die Friedhofsverwaltung entfernt. Vorhandene Grabeinfassungen dürfen bestehen bleiben.
Die Errichtung von baulichen Anlagen, wie in Abschnitt VI dieser Satzung beschrieben, ist nicht zulässig. Eine Ausnahme gilt für Grabeinfassungen gemäß § 27. Die Veränderung von bestehenden Grabeinfassungen und Grabeindeckungen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung gemäß § 30.
- (3) Die Grabpatenschaft ist gebührenfrei.

- (4) Die Grabpatenschaft endet, wenn
- der Grabpate die Grabpatenschaft spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des übernächsten Monats schriftlich kündigt,
 - der Grabpate verstirbt,
 - der Friedhof geschlossen oder entwidmet wird,
 - der Grabpate die ihm obliegenden Verpflichtungen gemäß § 33 a Absatz 2 nicht erfüllt und die Stadt die Beendigung dem Grabpaten gegenüber schriftlich erklärt,
 - das Nutzungsrecht an der Grabstätte an den Grabpaten oder einen Dritten übertragen wird.

11 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

9	12/0350	Rückblick und Ausblick auf städtische Veranstaltungsreihen und die Zusammenarbeit mit anderen Kulturträgern	FB 3
----------	----------------	--	-------------

Herr Stroß erklärte, dass der diesjährige Bericht anders als in den Vorjahren differenzierter strukturiert sei. Neben den Veranstaltungsreihen „Sankt Augustiner Mai“ und „Sankt Augustiner Wochen“ werden hier auch Kulturinitiativen und Kulturträger aus Sankt Augustin mit ihren Programmen vorgestellt, die eigenständige Veranstaltungsreihen kreiert haben. Die Stadt Sankt Augustin trete bei diesen als Unterstützer und Förderer auf, beispielsweise durch die Überlassung von Räumlichkeiten, durch logistische Leistungen, Werbung oder durch ihre Mitgliedschaft im Kultursekretariat NRW in Gütersloh.

Herr Stroß ging anschließend auf diese Veranstaltungsreihen näher ein und hob einige Einzelveranstaltungen hervor. Neben dem Sankt Augustiner Mai und den Sankt Augustiner Wochen haben sich auch diese Veranstaltungsreihen im Kulturprogramm der Stadt Sankt Augustin etabliert und für das kommende Jahr 2013 sind sie demzufolge auch wieder fest im Veranstaltungskalender eingeplant.

Nach den ausführlichen Erläuterungen zu den angesprochenen Veranstaltungsreihen mit der Vorführung eines Videos aus der Reihe „Klangkosmos“ als Beispiel für die Vielfaltigkeit der Kulturveranstaltungen bedanken sich die Fraktionen für diese Erklärungen und den vorgelegten Bericht. Erneut wurde die Qualität und Vielseitigkeit des Kulturangebotes der Stadt Sankt Augustin insbesondere unter Berücksichtigung der begrenzten Haushaltsmittel der Stadt hervorgehoben.

Herr Dr. Lemmer erkundigt sich nach dem Budget, aus dem die vorgenannten Veranstaltungen finanziert werden. Herr Stroß erklärte, dass den Ausgaben von etwa 160-180.000 Euro Einnahmen von rund 90.000,00 Euro gegenüberstünden, so dass der tatsächliche Zuschussbedarf bezogen auf die Einwohnerzahl von Sankt Augustin vergleichsweise als günstig bezeichnet werden könne. Die Fraktionen machten ihrerseits deutlich, dass der Erhaltung des derzeitigen hochwertigen Kulturangebotes der Stadt Sankt Augustin auch in den kommenden Jahren große Bedeutung zukomme und dies in den Etatplanungen entsprechend zu berücksichtigen sei. Herr Willnecker drückte seine Sorge aus, dass die Sicherung des Sportetats in Zukunft zu Lasten des Kulturretats gehen könnte, wie dies in anderen Städten derzeit aktuell in der Diskussion stehe. Frau Roitzheim regte erneut an, dass der städtische Veranstaltungskalender nach Möglichkeit an alle Haushalte in Sankt Augustin verteilt werden sollte.

Die Fraktionen bedankten sich bei Herrn Stroß und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in seinem Fachbereich für die geleistete Arbeit und das große Engagement sowie für den umfassenden Bericht zum Kulturprogramm der Stadt.

Ohne Abstimmung hat der Ausschuss den vorgelegten Bericht

zur Kenntnis genommen.

10	12/0253	Denkmalschutz und Denkmalpflege – Unterschutzstellung des Objektes Sankt Augustin-Menden, Siegburger Straße 136	FD 6/10
-----------	----------------	--	----------------

Ohne Aussprache hat der Ausschuss den vorgelegten Bericht

zur Kenntnis genommen.

11		Anträge der Fraktionen	
-----------	--	-------------------------------	--

Anträge der Fraktionen lagen nicht vor.

12		Anfragen und Mitteilungen	
12.1		Anfragen	

Anfragen der Fraktionen lagen nicht vor.

12.2		Mitteilungen	
-------------	--	---------------------	--

12.2.1 Eröffnung der neuen Sportanlage Hangelar

Herr Stroß nahm Bezug auf die Einweihung der neuen Sportanlage Hangelar am 03.10.2012. Die in den zurückliegenden Monaten durchgeführten Renovierungsarbeiten mit der Herstellung des Kunstrasenplatzes sei weitgehend problemlos abgewickelt worden. Dies sei auch dem großen Engagement des VfR Hangelar zu verdanken sowie dem Entgegenkommen und Verständnis seitens der Vereine und Schulen, die diese Anlage nutzen.

Die nunmehr komplett fertig gestellte Anlage präsentiere sich heute als bedarfsgerechte, moderne und funktionale Sporteinrichtung. Neben der neuen Sportanlage in Menden verfüge die Stadt damit über eine weitere Einrichtung, mit der man sehr zufrieden sein könne. Die Eigenleistungen des VfR Hangelar mit dem

Ausbau des Vereinsheims wurden besonders herausgestellt. Frau Roitzheim bedankte sich ausdrücklich bei der Sportverwaltung, Herrn Lindlar, für dessen Bemühungen zur Sicherstellung der termingerechten Übergabe der Anlage am 3. Oktober.

12.2.2 Haus der Nachbarschaft Hangelar

Die Verwaltung informierte den Ausschuss über die Kündigung der Betriebsträgerschaft für das Bürgerhaus Hangelar durch die jetzige Betreiberin. Die Kündigung sei aus rein privaten Gründen der Betreiberin erfolgt. Gemäß Absprache werde das Objekt zur Jahresmitte 2013 wieder von der Stadt übernommen. Derzeit werde gemeinsam mit der Betreiberin an Lösungen gearbeitet, wie der Betrieb reibungslos auf die Stadt übertragen und insbesondere die anstehenden Veranstaltungen im Jahr 2013 und die Dauerbelegungen im Interesse der örtlichen Vereine sichergestellt werden können. Die Verwaltung geht davon aus, dass für den städtischen Haushalt eine weitgehend kostenneutrale Lösung gefunden werden kann.

Frau Silber-Bonz beendete die Sitzung um 19.40 Uhr.

Sankt Augustin, den 15.11.2012

H. Hohendorff
Protokollführer

Anne-Katrin Silber-Bonz
Ausschussvorsitzende

Gesehen:

Klaus Schumacher
Bürgermeister